

Gebäudeversicherung

Sanierungen der Versicherer halten an

Die Gebäudesubstanz in Deutschland wird immer älter und die Zahl der Schäden steigt. Beitragsanpassungen sind unumgänglich.



Quelle: maroc-pixcells - Fotolia.com

Die Gebäudeversicherer befinden sich seit Jahren in einer schwierigen Situation. Aufgrund steigender Schadensaufwendungen schreiben sie seit vielen Jahren rote Zahlen.

Aus Sicht der Versicherer bleibt nur der Weg, die Beiträge anzupassen und vermeintlich schlechte Risiken auszusortieren. Schon zwei kleine Leitungswasserschäden führen nicht selten zur Kündigung!

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, Ihre Gebäudeversicherung immer auf dem aktuellen Stand zu halten und aktiv zu überprüfen.

Ein besonderes Augenmerk sollten Sie dabei auf den Einschluss von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes legen. Grundsätzlich sind in der Gebäudeversicherung Zuleitungsrohre auf dem Grundstück und innerhalb des Gebäudes versichert. Ableitungsrohre gelten zumeist nur innerhalb des Objektes als versichert.

Da in vielen Bedingungen bereits ein Rohr unterhalb des Fundamentes nicht versichert ist, müssten Sie dessen Reparatur auf eigene Kosten tragen. Wir raten daher, die Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes immer mit ausreichender Entschädigungsgrenze zu versichern. Inwiefern auch Rohre außerhalb des Grundstückes eingeschlossen werden sollten, ist im Einzelfall zu klären.

Zu einem aktuellen Versicherungsschutz gehört unbedingt der Einschluss von Elementarschäden. Da die Starkregenereignisse zunehmen und die Umweltbehörden regelmäßig neue Überschwemmungsgebiete ausweisen, sollten Sie sich zeitnah um den entsprechenden Schutz bemühen.

Dread Disease

Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Stellen Sie sich vor: Sie werden durch eine Krankheit berufsunfähig. Wie können Sie dann Ihr Einkommen und damit Ihren Lebensstandard sichern?

Der geeignete Schutz ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Problematisch wird es, wenn der Versicherer den Abschluss wegen Ihres Gesundheitszustandes ablehnt.

Alternativ kommt dann eine Dread-Disease-Versicherung in Frage. Sie schützt Sie zumindest gegen die

finanziellen Folgen von zahlreichen schweren Erkrankungen wie Krebs, Schlaganfall, Herzinfarkt und weiteren Erkrankungen.

Auch eine Grundfähigkeitsversicherung kann in Betracht kommen, wenn wichtige Grundfähigkeiten wie Sehen, Gehen und Sprechen verloren gehen.

Editorial**Liebe Leserinnen und Leser,**

in dieser Ausgabe finden Sie wieder brandaktuelle Themen aus der Versicherungswelt.

Sie erhalten viele Tipps und aktuelle Informationen für Ihre Sicherheit und zur Zukunftsplanung.

Es lohnt sich deshalb, alle Artikel aufmerksam zu lesen.

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns einfach an.

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Georg Möhlenbrock

Holger Junge

Niels Weinhold

Wie hätten Sie es gern?

Die Informationen unserer Kundenzeitung können Sie zukünftig auch per E-Mail erhalten. Wenn Sie den elektronischen Kommunikationskanal bevorzugen, schreiben Sie bitte an: kundenzeitung@robertschueler.de.

Sicher in den Urlaub

Sicherheitshinweise beachten

Das Reiseverhalten der Bundesbürger hat sich durch die vielen Terroranschläge bereits verändert. Das Auswärtige Amt bietet nicht nur aktuelle Reisewarnungen, sondern auch wichtige Informationen zu den Themen „Reisen und Gesundheit“ sowie die Rubrik „Letzte Aktualisierungen“. Es lohnt in jedem Fall, sich vor Reiseantritt über das Reiseziel näher zu informieren. www.auswaertiges-amt.de

Kopieren Sie alle Ausweispapiere

Wenn Handtasche oder Brieftasche gestohlen werden, ist der Schrecken groß. Wenn dabei Ausweispapiere, Führerschein, Fahrzeugschein und Kreditkarten gestohlen werden, benötigt die Polizei von Ihnen nähere Angaben, wie die Passnummern. Da ist es hilfreich, wenn Sie Fotokopien von allen Unterlagen vorlegen können. Die Kopien sollten immer getrennt von den Originalen aufbewahrt werden.

Europäischer Notfallausweis

In einem möglichen Notfall bietet der Notfallausweis dem Rettungsteam auf zwölf Seiten alle relevanten medizinischen Informationen auf einen Blick: Allergien, Blutgruppe, Schutzimpfungen, chronische Krankheiten und regelmäßige Dosen von einzunehmenden Medikamenten. Ferner beinhaltet er auch Angaben zu Personen, die im Notfall zu benachrichtigen sind. Der Notfallausweis ist in neun Sprachen gefasst und kann über den Bundesanzeiger-Verlag bezogen werden. www.bundesanzeigerverlag.de

Grüne Karte für das Fahrzeug

Obwohl in der EU nicht mehr vorgeschrieben, empfehlen wir Ihnen auch dort die Mitnahme einer Grünen Versicherungskarte. Es gibt zwar keine Verpflichtung, dennoch muss sie im Schadensfall häufig vorgelegt werden. Die Grüne Karte ist in vielen Staaten eine anerkannte Bescheinigung, dass das Fahrzeug einen ausreichenden Haftpflichtschutz besitzt, der den Bestimmungen des Reiselandes entspricht. In den meisten Ländern außerhalb der EU ist das Mitführen einer Grünen Versicherungskarte weiterhin zwingend vorgeschrieben.

Wichtig: Auslands-Reisekranken

Gesetzlich Krankenversicherte haben in allen EU-Staaten und in wenigen weiteren Staaten einen Basis-Versicherungsschutz. Allerdings sind Rücktransport und Rückführung gesetzlich nicht versichert! Außerdem behandeln viele Ärzte Touristen nur gegen Rechnung und Cash-Zahlung. Eine Auslands-Reisekrankenversicherung bietet für wenige Euro passenden Versicherungsschutz und gehört deshalb in jedes Reisegepäck. Sprechen Sie uns bitte an.

Beginn einer Ausbildung

Was Sie beim Start ins Berufsleben beachten sollten

Jedes Jahr beginnt für viele junge Menschen ein neuer spannender Lebensabschnitt: Eine Ausbildung wird begonnen.



Quelle: auremar – Fotolia.com

Bei aller Aufregung sollte jedoch der Blick für die existenziellen Risiken nicht verloren gehen!

Zuerst muss sich der Berufseinsteiger um eine Krankenkasse bemühen, da die kostenlose Familienversicherung mit Beginn der Ausbildung wegfällt.

Danach sollte überprüft werden, ob der Azubi noch über die Privathaftpflichtversicherung der Eltern mitversichert ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss unbedingt ein eigener Vertrag abgeschlossen werden, da private Haftungsrisiken und Schäden nicht kalkulierbar sind.

Ist mit der neuen Tätigkeit auch ein Wechsel des Wohnortes verbunden, sollte das Inventar über eine Hausratversicherung abgedeckt werden.

Besonders wichtig ist die Absicherung der Arbeitskraft! Dies erreichen Sie mit einer Berufsunfähigkeits- und einer Unfallversicherung!

Die Berufsunfähigkeitsrente ergänzt die staatliche Erwerbsminderungsrente, die mittlerweile keinen ausreichenden Schutz mehr bietet. Gerade Azubis profitieren von ihrem niedrigen Eintrittsalter und dem meist noch guten Gesundheitszustand. Dies gilt übrigens auch für die Pflegeversicherung. Da am Anfang nur geringe Renten vereinbart werden können, beinhalten gute Verträge Erhöhungsoptionen ohne weitere Gesundheitsprüfungen!

Da die Berufsgenossenschaften nur während der Arbeitszeit und bei Wegeunfällen Schutz bieten, sollte auch eine Unfallversicherung abgeschlossen werden, denn die meisten Unfälle passieren während der Freizeit!

Lebensversicherung

Wer ist bezugsberechtigt?

Mit dem Bezugsrecht vereinbaren Sie, wer die Leistungen aus Ihrem Versicherungsvertrag erhalten soll.

Ein widerrufliches Bezugsrecht können Sie jederzeit ändern. Anders beim unwiderruflichem: Hier müssen Sie die Zustimmung der zuvor eingesetzten Person einholen.

Wichtig: Das Bezugsrecht geht vor dem Erbrecht. Bedenken Sie: Immer dann, wenn sich Ihre Lebenssituation ändert, zum Beispiel bei Heirat oder Scheidung, sollten Sie das einmal aus gutem Grund gewählte widerrufliche Bezugsrecht anpassen und dem Versicherer schriftlich mitteilen.

Ist das Bezugsrecht nicht eindeutig formuliert, kann dieses später zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen.

Demenz und Haftung

Was ist zu beachten?

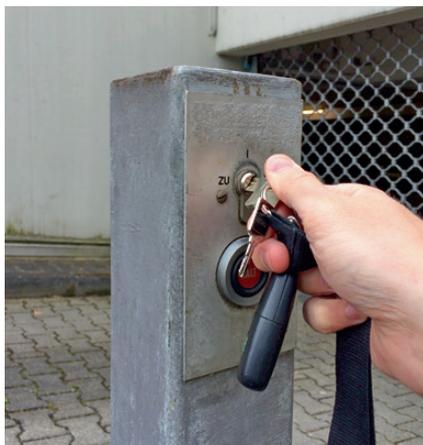
Demenzkranke können für selbst verursachte Schäden haftbar gemacht werden, da nicht jede Demenz zur sogenannten Deliktunfähigkeit führt. Was bedeutet das?

Eine Privathaftpflicht ist auch bei Demenz unverzichtbar. Der Versicherer leistet unabhängig davon, ob er zuvor über die Diagnose informiert wurde. Eine Pflicht, die Krankheit dem Versicherer zu melden, besteht nicht.

Als Autofahrer müssen Sie im Besitz einer Fahrerlaubnis sein und das Auto sicher führen können. Wenn diese Fahreignung nicht (mehr) oder nur eingeschränkt besteht und Ursache für den Unfall ist, kann das neben straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen auch Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz haben.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: gresche.nw – Fotolia.com

„Ich habe meinen Wohnungsschlüssel verloren und jetzt muss die Schließanlage des Hauses ausgetauscht werden. Zahlt das die Haftpflicht?“

Die Haftpflicht zahlt immer dann, wenn ein Dritter durch den Schlüsselverlust geschädigt wird. Dieser Zusatzbaustein ist allerdings nur in TOP-Bedingungen vereinbart und Sie müssen mit einer geringen Selbstbeteiligung rechnen. Bei Schadensmeldung wird zunächst geprüft, ob der Vermieter den Austausch der gesamten Schließanlage überhaupt verlangen kann. Ist der Schlüssel beispielsweise im Ausland verloren gegangen, dürfte der „Finder“ den Zusammenhang zu dem Mietshaus nicht herstellen können. Bei Eigentumswohnungen wird nur der Schaden entschädigt, der den Miteigentümern entstanden ist.

Sparen in der Niedrigzinsphase Riester besser als ihr Ruf

In der andauernden Niedrigzinsphase ist die Riester-Rente eine gute Möglichkeit, mit staatlicher Unterstützung eine ergänzende Altersversorgung aufzubauen.

Die Gesamtrendite baut sich bei einem Riester-Vertrag aus der Zinsrendite der im Vertrag unterlegten Kapitalanlage und aus den Zulagen und einer möglichen Steuerersparnis auf.

Insbesondere wenn man die Zulagen als Rendite betrachtet, ist die Riester-Rente optimal für den Sparer. Dies trifft erst recht für Kunden zu, die für ihren Nachwuchs eine Riester-Kinder-Zulage erhalten.

„Unser Wohnraum im Keller ist durch Rückstau von Starkregen vollgelaufen. Werden die Durchfeuchtungsschäden an unserem Haus von der Elementarversicherung übernommen?“

Grundsätzlich werden Schäden durch Rückstau aufgrund von Witterungsniederschlägen im Rahmen der Elementarversicherung übernommen. Viele Schäden können aber mit einer funktionierenden Rückstausicherung verhindert werden. Aus diesem Grund fordern die meisten Versicherer den Einbau einer Rückstauklappe. Es wird nicht nur der Einbau gefordert, Sie müssen diese auch funktionsbereit halten. Wenn Sie keine Rückstauklappe eingebaut haben oder eine vorhandene Rückstauklappe nicht funktioniert, müssen Sie mit Kürzungen bis hin zur Leistungsfreiheit rechnen.

„Unser Pferd hat die gemietete Box in einer Pferdebox stark beschädigt. Zahlt die Tierhalterhaftpflicht?“

Da es sich hier um einen Mietsachschaden handelt, leistet die Haftpflicht nur, wenn der Zusatzbaustein „Schäden an gemieteten unbeweglichen Objekten wie Stallungen, Boxen und Koppeln“ als vereinbart gilt. Ist dieser Baustein nicht vereinbart, werden Sie für den Schaden höchstwahrscheinlich aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Kinder-Unfallversicherung Fürsorglich absichern

Bei Unfällen während der Schulzeit tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein. Was die Leistungen betrifft, so sind diese ernüchternd.

Trotz aller Vorsicht und aller Ratschläge: Die Mehrheit der Kinderunfälle passieren in der Freizeit: Spielplatz, Sportverein, Urlaub, Straßenverkehr.

Die finanziellen Folgen bei einer dauerhaften Schädigung Ihres Kindes können erheblich sein. Geizen Sie deshalb nicht bei der Bemessung der Versicherungssummen bei Invalidität der Kinder-Unfallversicherung. Sie können Kapital- oder Rentenzahlungen vertraglich vereinbaren.

Tipps

Autoschlüssel mit Funksignal

Es kommt immer häufiger vor, dass Fahrzeuge gesetzwidrig geöffnet werden, ohne Einbruchspuren am Fahrzeug zu hinterlassen. Die Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder weist Besitzer eines Fahrzeuges mit Keyless-Komfortsystem auf Folgendes hin:

Legen Sie den Schlüssel niemals in der Nähe der Haus- oder Wohnungstür ab. Schirmen Sie das Funksignal des Schlüssels ab.

Legen Sie den Schlüssel zum Beispiel in eine Aluminiumhülle. Machen Sie den Selbsttest. Nur wenn das Fahrzeug sich nicht einmal dann öffnet, wenn Sie den „abgeschirmten“ Schlüssel direkt neben die Fahrzeugtür halten, haben auch die Diebe mit dieser Technik keine Chance.

So geht moderner Rechtsschutz

Damit eine Rechtsschutzversicherung im Ernstfall auch wirklich hilft, sollte der Vertrag immer auf dem aktuellen Stand sein.

Dazu folgen einige Hinweise:

- Die Versicherungssumme sollte mindestens 500.000 Euro betragen bis zur unbegrenzten Höhe.
- Mediation für eine außergerichtliche Streitschlichtung sollte mitversichert sein.
- Die Rechtsschutzversicherung gilt auch für über das Internet weltweit geschlossene Verträge.
- Eine kostenlose Anwaltshotline spart Ihnen zusätzlich Geld.

Reihenhäuser in einer WEG

Gebäudeversicherungen werden in der Regel vom Eigentümer des Reihenhauses (Sondereigentum) abgeschlossen. Es sollte aber immer die Teilungserklärung der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) geprüft werden. So kann es vorkommen, dass Garagen, Carports und Zäune, aber auch die gemeinsame Dachkonstruktion der Reihenhauseinheit unter das Gemeinschaftseigentum fallen. Der Versicherungsschutz muss dann geklärt und angepasst werden.

Die Privathaftpflicht der Eigentümer deckt nur das Sondereigentum ab, aber nicht Flächen, die sich im Gemeinschaftseigentum befinden. Die WEG benötigt daher eine zusätzliche Haus- und Grundstückshaftpflicht-Versicherung.

Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen)

Tipps für Betreiber von PV-Anlagen

Eigentümer von Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden investieren viel Geld in die Erzeugung regenerativer Energien. Dabei sollte der optimale Versicherungsschutz für die wertvolle PV-Anlage nicht fehlen.

Die Mitversicherung der Photovoltaikanlage ist in der Regel in der vorhandenen Wohngebäudeversicherung möglich, aber nicht unbedingt sinnvoll. Der Versicherungsschutz in der Wohngebäudeversicherung beschränkt sich lediglich auf die versicherbaren Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel sowie Elementarschäden. Über eine

PV-Police können auch Montage, technische Defekte, wie Kurzschluss, und Ertragsausfälle versichert werden. Wichtig: Betreiber haben Wartungs- und Prüfvorschriften einzuhalten. Diese sind auch in der Betriebssicherungsverordnung und deren technischen Regeln (TRBS 1201) sowie den Unfallverhütungsvorschriften (BGV A 3) geregelt.

Private Krankenversicherung (PKV)

PKV-Beitragsoptimierung – sinnvoll oder nachteilig?

Bei steigenden Kosten im Gesundheitswesen kann eine Krankenversicherung, egal ob privat oder gesetzlich, nicht günstiger werden.



Quelle: Marcc2811 – Fotolia.com

Beitragsanpassungen in der PKV sind unausweichlich, um die Leistungen der jeweiligen Tarife dauerhaft erfüllen zu können – ärgerlich ist es trotzdem für die Betroffenen.

Lohnt sich eine Beitragsoptimierung oder ist diese zwangsläufig mit Nachteilen verbunden?

Eine Beitragsoptimierung macht nur dann Sinn, wenn sie für den Kunden keine Einschränkungen in den Leistungen auslöst. Die transparenteste Form ist die Wahl einer höheren Selbstbeteiligung bei identischen Leistungen des Tarifes. Problematisch wird es dann, wenn der Versicherer dies nicht anbietet.

Vorsicht ist geboten, wenn Tarife oder sogar der Krankenversicherer gewechselt werden sollen. Hier reichen kurze Tarifvergleiche nicht aus, um abwägen zu können, ob es sich lohnt oder nachteilig ist. Im Zweifel gilt der dringende Rat, sich an uns zu wenden, wir haben das notwendige Fachwissen oder kennen Experten, welche sich beim Thema Beitragsoptimierung und mit Tarifwechselrechten nach § 204 VVG optimal auskennen.

Pflegestärkungsgesetz II

Was können Sie erwarten?

Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde reformiert. Die Leistungen wurden zum Teil erhöht. Aber was bedeutet das konkret?

In Zukunft gilt der Grundsatz: Ambulant geht vor stationär. Ziel des Gesetzgebers ist, dass Pflegebedürftige möglichst lange in der eigenen Wohnung gepflegt werden. Das entspricht dem Wunsch der meisten Bürger.

Beispiel ambulante Pflege

Pflegegrad 3 bedeutet eine schwere Beeinträchtigung. Die Pflegekasse zahlt monatlich bis zu 1.298 Euro für einen ambulanten Pflegedienst. Die tatsächlichen Kosten hängen vom vereinbarten Leistungsumfang ab. Nach einer Untersuchung liegen die Durchschnittskosten bei 2.600 Euro. Der monatliche Eigenanteil würde damit zirka 1.300 Euro betragen.

Beispiel stationäre Pflege

Pflegegrad 4 bedeutet eine schwerste Beeinträchtigung. Bei vollstationärer Pflege zahlt die Pflegekasse monatlich 1.775 Euro. Der Eigenanteil für Pflege und Betreuung ist in allen Pflegeheimen gleich. Hinzu kommen variable Kosten für Ausbildungszuschlag, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten. Ein Eigenanteil von durchschnittlich 2.000 Euro monatlich kommt schnell zusammen.

Fazit

Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, diese Kosten zu tragen, wenn Sie Kinder vor einer Zuzahlungspflicht schützen wollen oder wenn Sie Vermögen schonen und vererben wollen, dann sollten Sie eine private Pflegezusatzversicherung abschließen.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Impressum

Herausgeber:

Robert Schüler
Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
Jessenstraße 4, 22767 Hamburg
Postfach 501449, 22714 Hamburg
Telefon +49 (0)40 30 68 09-19
Telefax +49 (0)40 30 68 09-50 oder -11
Mobil +49 (0)175 / 1860037
www.robertschueler.de

persönlich haftende Gesellschafter:
Schüler Gröning Verwaltungs GmbH HRB 116327
Sitz der Gesellschaft: Hamburg HRA 46 553



Wir sind Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungsmakler e.V.
(VDVM) Hamburg.



Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-VKNL-31STW-95

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.